



Reconnue par
l'UNESCO

Die FIAP-Auszeichnungen

WICHTIG : Dieses Dokument ersetzt das Dokument 2006/303 D.
Für die Auszeichnungen im audiovisuellen Bereich, siehe Dokument 2002/300D.

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1.1. Um hervorragende Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Fotografie auszuzeichnen, hat die FIAP, der Internationale Verband der Fotografischen Kunst, folgende Ehrentitel geschaffen:

- *für Fotografen, die durch ihre künstlerischen Werke bekannt sind:*

Artiste FIAP	(Künstler der FIAP)	AFIAP
Excellence FIAP	(Exzellenz der FIAP)	EFIAP
Excellence FIAP Bronze		EFIAP/b
Excellence FIAP Silber		EFIAP/s
Excellence FIAP Gold		EFIAP/g
Excellence FIAP Platin		EFIAP/p
Maître FIAP	(Meister der FIAP)	MFIAP

- *für Personen, die durch ihre Mitarbeit und ihre besonderen Leistungen zur Entwicklung und zum Fortschritt der FIAP oder der Fotografie im Allgemeinen beigetragen haben:*

Exzellenz der FIAP für geleistete Dienste	ESFIAP
Ehrenexzellenz der FIAP	HonEFIAP

- 1.2. Nur die nationalen Mitgliedsverbände der FIAP, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind, sind berechtigt, Bewerbungen ihrer Mitglieder zur Erlangung eines FIAP-Titels einzureichen. Sie sind für die Überprüfung der Unterlagen verantwortlich, die an die FIAP weitergeleitet werden. Die Unterschrift eines nationalen Verantwortlichen ist erforderlich. Die Bewerbungen müssen auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen erfolgen. Die Formulare sollen in einer der offiziellen FIAP-Sprachen ausgefüllt sein.
- 1.3. In den Ländern, in denen es keinen nationalen Verband gibt, der der FIAP angeschlossen ist, können die einzelnen Autoren ihre Bewerbung über eine andere nationale Vereinigung oder über ein Einzelmitglied - IRFIAP oder ILFIAP - einreichen.
- 1.4. Es erfolgen keinerlei Diskriminierungen zwischen Amateur- oder Berufsfotografen. Es gibt keine Altersgrenze und keinen Unterschied zwischen Fotos oder projizierten Bildern.

- 1.5. Über die endgültige Verleihung einer Auszeichnung entscheidet die FIAP. Die Überprüfung der Bewerbungen erfolgt durch eine Kommission, die sich aus Mitgliedern des FIAP-Präsidiums oder aus kompetenten, vom Präsidium ausgewählten Personen zusammensetzt. Die Entscheidungen erfolgen unwiderruflich durch Stimmenmehrheit, mit Ausnahme des Titels HonEFIAP, für den Einstimmigkeit erforderlich ist. Damit eine absolute Unabhängigkeit gewährleistet wird, werden die Namen der Mitglieder nicht veröffentlicht.
- 1.6. Die Verleihung dieser Ehrentitel wird in allen Ländern als eine Gunst betrachtet, und nicht als ein Recht.
- 1.7. Die verliehenen Titel sind lebenslang gültig und ihre Inhaber haben das Recht, ihrem Namen die Initialen des Titels folgen zu lassen. Das Präsidium ist jedoch berechtigt, diese Titel im Falle schwerwiegender Vergehen, die sich zum Nachteil der FIAP oder eines nationalen Verbandes auswirken, abzuerkennen.
- 1.8. Für die beiden Auszeichnungsgruppen („fotografisch“ und „für geleistete Dienste“) müssen sich die Titel-Inhaber darauf beschränken, nur die höchste Auszeichnung zu erwähnen; die "EFIAP-Stufen" und die MFIAP - Auszeichnung können jedoch gemeinsam erwähnt werden.

2. DIE AFIAP - AUSZEICHNUNG

2.1. Die Auszeichnung "Artiste FIAP" (AFIAP) ist die erste künstlerische Auszeichnung, die erreicht werden kann. Sie kann den Autoren verliehen werden, deren künstlerische Qualitäten, deren Technik und Produktion durch die Teilnahme an internationalen Salons unter dem Patronat der FIAP anerkannt wurden.

2.2. Der Bewerber für die AFIAP - Auszeichnung muss:

- a) Mindestens **1** Jahr lang erfolgreich an internationalen Salons mit FIAP - Patronat teilgenommen haben; seine erste FIAP - Annahme muss also mindestens **1** Jahr zurückliegen.
- b) Mindestens an **10** internationalen Salons mit FIAP-Patronat in mindestens **5** verschiedenen Ländern erfolgreich teilgenommen haben; ein Circuit entspricht einem einzigen Salon.
- c) Mindestens **30** Annahmen mit mindestens **10** verschiedenen Werken in internationalen Salons mit FIAP - Patronat nachweisen können.

2.3. Die Bewerbung für diese Auszeichnung besteht aus:

- a) Einem vollständigen Dossier, das auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen erstellt wurde (die Formulare können von der FIAP Web-Seite heruntergeladen werden, siehe Paragraph 9.1.).
- b) Mindestens 5, höchstens 10 fotografischen Werken des Bewerbers (Schwarzweiß-Fotos, Farb-Fotos oder gemischt). Alle eingereichten Werke müssen Annahmen von FIAP - Salons sein.

2.4. Es ist folgendermaßen zu verfahren:

- a) Das vollständige Dokument, d.h. die Seiten A, B, C, D, E und F der AFIAP/EFIAP Bewerbungsunterlagen ist in Papierform und unterzeichnet und, wenn möglich, zusätzlich per e-mail an den FIAP-Auszeichnungsdienst und an den FIAP-Kollektionendienst zu schicken.
- b) Die Werke sind an den Kollektionendienst der FIAP zu senden.
- c) Die Zahlung des Unkostenbeitrages ist an den Schatzmeister der FIAP zu entrichten.

2.5. Jeder Bewerber, dem die Auszeichnung "**AFIAP**" zuerkannt wird, erhält eine Urkunde und ein emailliertes Abzeichen in **Grün**.

3. DIE EFIAP – AUSZEICHNUNG

3.1. Die Auszeichnung "Excellence FIAP" (EFIAP) wird den Autoren verliehen, die zusätzlich zu einer außergewöhnlichen Technik und einem umfangreichen Schaffen häufig in zahlreichen internationalen Salons mit FIAP - Patronat angenommen wurden.

3.2. Der Bewerber für die EFIAP - Auszeichnung muss:

- a) Inhaber der AFIAP - Auszeichnung sein. Eine erneute Bewerbung für eine Auszeichnung darf 1 Jahr nach Erhalt der vorhergehenden Auszeichnung erfolgen; das Ausstellungsdatum der Urkunde ist entscheidend.
- b) Mindestens an **30** internationalen Salons mit FIAP-Patronat in mindestens **15** verschiedenen Ländern erfolgreich teilgenommen haben; ein Circuit entspricht einem einzigen Salon.
- c) Mindestens **150** Annahmen mit mindestens **50** verschiedenen Werken in internationalen Salons mit FIAP - Patronat nachweisen können.

3.3. Die Bewerbung für die EFIAP - Auszeichnung besteht aus:

- a) Einem vollständigen Dossier, das auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen erstellt wurde (die Formulare können von der FIAP Web-Seite heruntergeladen werden, siehe Paragraph 9.1.).
- b) Mindestens 5, höchstens 10 fotografischen Werken des Bewerbers (Schwarzweiß-Fotos, Farb-Fotos oder gemischt), jedoch verschieden von denen, die für den AFIAP - Titel eingereicht wurden. Alle eingereichten Werke müssen Annahmen von FIAP - Salons sein.

3.4. Es ist folgendermaßen zu verfahren:

- a) Das vollständige Dokument, d.h. die Seiten A, B, C, D, E und F der AFIAP/EFIAP Bewerbungsunterlagen ist in Papierform und unterzeichnet und, wenn möglich, zusätzlich per e-mail an den FIAP-Auszeichnungsdienst und an den FIAP-Kollektionendienst zu schicken.
- b) Die Werke sind an den Kollektionendienst der FIAP zu senden.
- c) Die Zahlung des Unkostenbeitrages ist an den Schatzmeister der FIAP zu entrichten.

3.5. Jeder Bewerber dem die FIAP - Auszeichnung "**EFIAP**" zuerkannt wurde, erhält ein Diplom und ein emailliertes Abzeichen in **Rot**.

4. DIE EFIAP - STUFEN

4.1. Um den Autoren gerecht zu werden, die nach Erhalt der EFIAP-Auszeichnung weiterhin aktiv an den internationalen Salons mit FIAP-Patronat teilnehmen und damit die Fotografie durch ihr neues künstlerisches Schaffen fördern, hat die FIAP vier zusätzliche EFIAP-Stufen geschaffen:

Excellence FIAP Bronze	EFIAP/b
Excellence FIAP Silber	EFIAP/s
Excellence FIAP Gold	EFIAP/g
Excellence FIAP Platin	EFIAP/p

4.2. Der Bewerber für diese "EFIAP-Stufen" muss:

- a) Seit mindestens einem Jahr Inhaber der EFIAP-Auszeichnung oder einer vorherigen EFIAP-Stufe sein; das Ausstellungsdatum der Urkunde ist entscheidend.

- b) Seit seiner ersten EFIAP-Auszeichnung mindestens folgende Annahmen haben:

für EFIAP/b	75 Annahmen mit mindestens	25 verschiedenen Werken
für EFIAP/s	150 Annahmen mit mindestens	50 verschiedenen Werken
für EFIAP/g	300 Annahmen mit mindestens	100 verschiedenen Werken
für EFIAP/p	600 Annahmen mit mindestens	200 verschiedenen Werken

in internationalen Salons mit FIAP-Patronat.

4.3. **Die Bewerbung für eine "EFIAP-Stufen"-Auszeichnung besteht aus:**

- a) Einem vollständigen Dossier, das auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen erstellt wurde (die Formulare können von der FIAP Web-Seite heruntergeladen werden, siehe Paragraph 9.1.).
- b) Einer Anzahl von Fotos, wie nachstehend aufgeführt:

EFIAP Bronze:	3 Fotos, jedes Foto in verschiedenen Ländern prämiert
EFIAP Silber:	4 Fotos, jedes Foto in verschiedenen Ländern prämiert
EFIAP Gold:	5 Fotos, jedes Foto in verschiedenen Ländern prämiert
EFIAP Platin:	6 Fotos, jedes Foto in verschiedenen Ländern prämiert

Diese Fotos müssen sich von denen unterscheiden, die für andere Auszeichnungen eingereicht wurden.

- 4.4. Eine Bewerbung für eine EFIAP-Stufe kann nur einmal pro Jahr erfolgen; die einzelnen Stufen können nur in der Reihenfolge: Bronze, Silber, Gold und Platin verliehen werden.

- 4.5. Die "EFIAP-Stufen" und der MFIAP - Titel können gleichzeitig angestrebt werden. Ein Autor, der beide Titel besitzt, kann beide seinem Namen hinzufügen. Ein MFIAP – Titel - Inhaber kann sich auch um die "EFIAP-Stufen" bewerben.

4.6. **Es ist folgendermaßen zu verfahren:**

- a) Das vollständige Dokument, d.h. die Seiten A, B, C und D der Bewerbungsunterlagen ist in Papierform und unterzeichnet und, wenn möglich, zusätzlich per e-mail an den FIAP-Auszeichnungsdienst und an den FIAP-Kollektionendienst zu schicken.
- b) Die Werke sind an den Kollektionendienst der FIAP zu senden.
- c) Die Zahlung des Unkostenbeitrages ist an den Schatzmeister der FIAP zu entrichten.

- 4.7. Jeder Bewerber, dem eine "EFIAP-Stufe" als Auszeichnung zuerkannt wird, erhält eine Urkunde und ein rotes emailliertes Abzeichen mit einem jeweils passenden Erkennungszusatz für die verschiedenen Stufen: Bronze für EFIAP/b, Silber für EFIAP/s, Gold für EFIAP/g und Platin für EFIAP/p.

5. DIE MFIAP - AUSZEICHNUNG

- 5.1. Die Auszeichnung "Maître Photographe de la FIAP" (MFIAP) wird einem fotografischen Künstler verliehen, um sein gesamtes Schaffen im Bereich der künstlerischen Fotografie anzuerkennen.

Sie bildet die dritte Stufe nach den AFIAP- und EFIAP-Auszeichnungen, die von der FIAP für fotografische Erfolge verliehen werden. Der Kandidat muss seit mindestens einem Jahr Inhaber der EFIAP-Auszeichnung sein; das Ausstellungsdatum der Urkunde ist entscheidend.

5.2. **Die Bewerbung für die "MFIAP - Auszeichnung" muss enthalten:**

- a) Den vollständigen Lebenslauf des Bewerbers auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen. Der Text muss in einer offiziellen FIAP - Sprache verfasst sein.

- b) Ein Portfolio, aus 20 Werken bestehend und fortlaufend von 1 bis 20 nummeriert (Schwarzweiß- oder Farbfotos). Das Format (einschließlich der eventuellen Montage) sollte 30 x 40 cm sein. Eine einheitliche Präsentation als "Portfolio" ist vorgeschrieben. Das Gesamtgewicht des Portfolios darf 2 kg nicht überschreiten.
Diese Kollektion sollte von der Gestaltung, Ausführung und von der Präsentation her zusammenhängend und homogen sein.
 - c) Einen Begleittext, der das Thema, sowie die kreativen Konzeptionen des Autors definiert. Dieser Text muss ebenfalls in einer offiziellen FIAP - Sprache verfasst sein.
 - d) Die Zahlung des Unkostenbeitrages ist an den Schatzmeister der FIAP zu entrichten.
- 5.3. Eine Aufzählung der Annahmen und der verliehenen Preise bei internationalen Salons mit FIAP-Patronat ist überflüssig; sie wird bei der Überprüfung des Dossiers nicht berücksichtigt.
 - 5.4. Die Bewerbungen für die MFIAP – Auszeichnung (Unterlagen siehe Paragraph 5.2.) sind in Papierform und unterzeichnet und, wenn möglich, zusätzlich per e-mail **an den Generalsekretär de FIAP** zu senden.
 - 5.5. Die Werke sind **an den Sitz der FIAP in Paris** zu schicken, zusammen mit den Seiten A und B, sowie dem Begleittext.
 - 5.6. Die Bewerbungen werden vom FIAP Präsidium anlässlich der Vorstandssitzungen überprüft. Das FIAP Präsidium kann dabei die Hilfe von qualifizierten Personen in Anspruch nehmen. Über die Verleihung der MFIAP-Auszeichnung entscheidet das Präsidium durch Mehrheitsbeschluss. Wenn die MFIAP-Auszeichnung nicht verliehen wird, erhält der Kandidat eine schriftliche Benachrichtigung mit Begründung.
 - 5.7. Wenn die Werke des Bewerbers akzeptiert werden, geht das Portfolio in das Eigentum der FIAP über. Die Kollektionen der MFIAP-Autoren können für FIAP-Ausstellungen oder andere fotografische Aktionen zugunsten der FIAP verwendet werden. Die angenommenen MFIAP-Kandidaten, deren Bildkollektionen aus Digitalbildern bestehen, müssen der FIAP eine CD-Rom zur Verfügung stellen, die es ihr ermöglicht, im Bedarfsfall, die beschädigten Werke in ihrer Originalqualität neu zu drucken. Diese Dateien muss man mit dem Bildbearbeitungsprogramm "Photoshop" bearbeiten können.
 - 5.8. Jeder Autor, dem die FIAP - Auszeichnung "MFIAP" zuerkannt wird, erhält eine Urkunde und ein emailliertes Abzeichen in **Gelb**.

6. DIE ESFIAP - AUSZEICHNUNG

- 6.1. Die Auszeichnung "Excellence FIAP pour services rendus" (ESFIAP) kann Personen verliehen werden, die zugunsten der FIAP außergewöhnliche Dienste über einen langen Zeitraum geleistet haben.
- 6.2. Die Inhaber der AFIAP-, EFIAP- und MFIAP - Auszeichnungen können auch den ESFIAP - Titel erhalten, wenn ihre Referenzen dies rechtfertigen.
- 6.3. Die Bewerbung für die ESFIAP - Auszeichnung muss ein komplettes Dossier enthalten, mit einem Lebenslauf und einer Beschreibung der Tätigkeiten, die diesen Titel rechtfertigen. Die Bewerbung muss auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen erfolgen. Das in einer offiziellen FIAP - Sprache verfasste Dossier ist an den **FIAP-Generalsekretär** zu schicken.
- 6.4. Der Bewerber, dem die ESFIAP - Auszeichnung verliehen wird, erhält eine Urkunde und ein emailliertes Abzeichen in **Schwarz**.
- 6.5. **Die Überprüfung der ESFIAP - Bewerbung erfolgt kostenlos für den Antragsteller.**

7. DIE HonEFIAP - AUSZEICHNUNG

- 7.1. Die Auszeichnung "Honoraire Excellence FIAP" (HonEFIAP) ist die höchste Auszeichnung, die die FIAP an den Inhaber einer ESFIAP-Auszeichnung verleihen kann. Die Anzahl der lebenden Inhaber darf eine vom Präsidium festgesetzte Zahl nicht überschreiten.
- 7.2. Der Titel "HonEFIAP" kann nur einstimmig von den Präsidiumsmitgliedern verliehen werden.
- 7.3. Für die HonEFIAP - Auszeichnung wird jeder außergewöhnliche Beitrag von internationaler Tragweite berücksichtigt, der zur Entwicklung der Fotografie und der fotografischen Kunst beigetragen hat und jeder außergewöhnliche Dienst, der dem Fortschritt und der Weiterentwicklung der FIAP dient.
- 7.4. Die Bewerbung für die HonEFIAP - Auszeichnung muss ein komplettes Dossier enthalten, mit einem Lebenslauf und einer Beschreibung der Tätigkeiten, die diesen Titel rechtfertigen. Die Bewerbung muss auf den von der FIAP vorgeschriebenen Formularen erfolgen. Das Dossier muss in einer offiziellen FIAP - Sprache verfasst sein und muss an den **FIAP-Generalsekretär** geschickt werden.
- 7.5. **Die Überprüfung der HonEFIAP - Bewerbung erfolgt kostenlos für den Antragsteller.**
- 7.6. Die HonEFIAP - Bewerbungen werden vom Präsidium anlässlich einer ordentlichen Sitzung überprüft.
- 7.7. Der Bewerber, dem die HonEFIAP - Auszeichnung verliehen wird, erhält eine Urkunde und ein emailliertes Abzeichen in **Weiß**.

8. WICHTIGE ANMERKUNGEN

- 8.1. **FIAP-Fotografenkarte**
Jeder Antragsteller für eine fotografische Auszeichnung der FIAP muss Inhaber einer FIAP-Fotografenkarte sein. Gelegentlich einer späteren Antragsstellung für eine neue fotografische Auszeichnung, wird die Fotografenkarte kostenlos ersetzt, unter die Bedingung, dass der Kandidat eine Passbild beifügt und ein neues Antragsformular mit der Nummer seiner aktuellen Fotografenkarte.
Auf der "A" Seite des Auszeichnungsformulars muss die Nummer der Fotografenkarte eingetragen sein.
- 8.2. Wenn dasselbe Bild an mehreren Salons mit FIAP - Patronat oder an FIAP - Biennalen eingesandt wird, muss es immer mit dem gleichen Titel eingereicht werden.
- 8.3. Die Annahme einer **Serie (Fotos oder projizierte Bilder)** wird als eine Annahme gewertet.
- 8.4. Die Teilnahme an **FIAP - Biennalen** wird für die fotografischen Auszeichnungen berücksichtigt.
- 8.5. Für die AFIAP- und EFIAP- Auszeichnungen können höchstens 20% der in internationalen Salons mit FIAP - Patronat erforderlichen FIAP - Annahmen in **Jugendsalons oder in FIAP – Biennalen** erworben werden; die übrigen 80% der in internationalen Salons mit FIAP - Patronat erforderlichen FIAP - Annahmen müssen in Salons erworben werden, die allen zugänglich sind.

- 8.6. Die nationalen Verbände haben das Recht, den Anforderungen für die AFIAP und EFIAP Auszeichnungen nationale Anforderungen, in vernünftigem Rahmen hinzuzufügen. Wenn die Anzahl der erforderlichen Annahmen erreicht ist, muss der Auszeichnungsantrag an die FIAP weiter geleitet werden, ohne dass der Kandidat seine Werke einer zusätzlichen Beurteilung unterziehen muss.
- 8.7. **Kostenbeteiligung:**
Für jedes AFIAP, EFIAP, EFIAP Stufe und MFIAP Dossier, muss ein Unkostenbeitrag an den Schatzmeister der FIAP entrichtet werden. Die Höhe des Betrages wird vom FIAP - Präsidium festgesetzt. Dieser Betrag enthält die Überprüfung der eingereichten Unterlagen und, bei Verleihung der Auszeichnung, die Zusendung der Urkunde und des Abzeichens.
Solange der Schatzmeister den Unkostenbeitrag nicht erhalten hat, wird das Dossier nicht behandelt.
- 8.8. Im Falle einer Ablehnung des Auszeichnungsantrages gilt eine Wartezeit von mindestens einem Jahr, bevor der Kandidat einen neuen Antrag stellen kann. Er muss eine neue Bewerbung einsenden und, falls notwendig, andere Werke. Der Unkostenbeitrag wird dann erneut fällig.
- 8.9. **Auf jedem Werk, das der FIAP eingesandt wird, sollen folgende Angaben stehen:**
- Name, Adresse und Land des Autors
 - Titel des Werkes und Jahr der Aufnahme
 - Ort der Aufnahme
 - Angabe der "FIAP-Auszeichnung" und die Unterschrift des Autors
- Alle diese Angaben müssen sehr gut lesbar sein.**
- 8.10. Zu allen Werken, die von dem Bewerber eingereicht werden, gehört eine Liste der sich darauf beziehenden Annahmen, Medaillen und Urkunden, die auf Salons mit FIAP-Patronat verliehen wurden (Blatt D des Dossiers). Die nationalen Verbände sind verpflichtet, alle Annahmen zu überprüfen.
- 8.11. Die Annahmen in digitalen Salons werden für die FIAP-Auszeichnungen berücksichtigt. Was die einzureichenden Werke anbelangt, so werden nur Fotos in guter Qualität angenommen (d.h. Abzüge die in der größten Dimension wenigstens 2400 Pixel entsprechen).
- 8.12. Die nicht aufgezogenen Fotos müssen das Format 30 x 40 cm haben; kleinere Fotos müssen auf einem sehr leichten Karton in der Größe 30 x 40 cm aufgezogen werden; das Gesamtgewicht (Foto plus leichter Karton) darf 90 g nicht überschreiten.
- 8.13. Unabhängig von der Entscheidung über die Auszeichnung gehen die eingereichten Werke in den Besitz der FIAP über und werden für FIAP - Kollektionen verwendet.

9. PRAKTISCHE HINWEISE

- 9.1. Die Formulare für die Auszeichnungsanträge befinden sich als Excel-Datei auf der FIAP Web Seite und können dort heruntergeladen und problemlos per Computer mit den Funktionen „kopieren/einfügen“ vom Antragsteller ausgefüllt werden. Die FIAP kann die über elektronische Mail gesendeten Daten fehlerlos übernehmen.
Die Formulare können auch beim FIAP Generalsekretariat angefordert werden.
Die Formulare können auf der FIAP Web Seite heruntergeladen werden: [www.fiap.net>distinctions](http://www.fiap.net/distinctions).
Die Verbände können in diesen Formularen die zweite Sprache durch die Landessprache ersetzen.
- 9.2. Die nationalen Verbände werden gebeten, Sammelbewerbungen für die Auszeichnungen zu erstellen und nur **einmal im Jahr** an die FIAP einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen sollten der FIAP mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt eingereicht werden, an dem der nationale Verband im Besitz der Auszeichnungen sein möchte.

- 9.3. Die Werke sollten in einer stabilen und flachen Verpackung versandt werden. Das Gewicht einer Sendung sollte 2 kg nicht überschreiten und die Summe der Außenmaße muss unter 90 cm liegen. Alle Sendungen müssen über den einfachen Postweg versandt werden, oder per Frachtagatur. Es ist unbedingt notwendig, die Sendungen mit folgendem Vermerk zu versehen:

"Oeuvres photographiques pour exposition - sans valeur commerciale".

Einsendungen, die der FIAP zusätzliche Unkosten abverlangen, können abgelehnt werden.

10. EINIGE DEFINITIONEN

Internationaler Salon mit FIAP - Patronat:

jeder Salon, der dem Reglement des "FIAP-Patronats" entspricht und dem der "Patronatsdienst der FIAP" das Patronat gewährt hat (die Patronatsnummer muss auf den Formularen angegeben werden)

Fotografisches Werk:

Foto (Schwarzweiß oder Farbe), projiziertes Bild, Foto- oder Serie von projizierten Bildern

Foto-Serie oder Serie von projizierten Bildern:

eine Serie von Fotos oder projizierten Bildern, die in einer festgelegten Reihenfolge und ohne Vertonung zu zeigen sind, oder eine Serie von Fotos oder projizierten Bildern über ein gleiches Thema, das eine Einheit bildet

Annahme:

jedes fotografische Werk, das von der Jury des Salons ausgewählt wurde, um es in der Ausstellung, der Vorführung von projizierten Bildern oder im Katalog zu zeigen

Prämiert:

wenn die Jury des Salons das fotografische Werk mit einem besonderen Preis, entweder mit einer Medaille, einer Urkunde oder einem Ehrenband auszeichnet

Siehe auch INFO 2009/573 D " FIAP – AUSZEICHNUNGEN – PRAKTISCHE HINWEISE"

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.
